

Besonderes Avertissement.

Das Benehmen des Schullehrers Henkel zu Karsbach, im Amte Landeck, bei dem nachfolgenden Ereigniß verdient eine öffentliche rühmliche Erwähnung:

Johannes Scheer daselbst, ein Greis von 75 Jahren, wurde von zweien seiner Söhne am 5ten v. M., nachdem er des Morgens ausgegangen, und gegen Abend noch nicht zurückgekehrt war, im Walde über Karsbach an einem Baume, an demselben Strick, den er angeblich zum Holzholen mitgenommen hatte, aufgehängt gefunden. Diese eilten, erschrocken über einen solchen Anblick, ohne ihren Vater loszubinden, in das Dorf zurück, und zeigten den Vorfall dem Schultheißen an. Bei dem Abnehmen des Leichnams, welches darauf in Gegenwart des Justiz-Beamten, des Amtschirurges und einer zahlreich versammelten Menge geschah, zeigte es sich, daß das alte Vorurtheil, einen solchen Verunglückten nicht anzuersuchen zu dürfen, bei der letztern noch herrschend war. Niemand wollte sich dazu verstehen, bis der Schullehrer Henkel, die allgemeine Weigerung wahrnehmend, nach einer kurzen Anrede an seine größtentheils anwesenden Schüler, über die Pflicht des Menschen bei Rettung Verunglückter, selbst auf den Baum stieg, den Strick losband, und den Entseelten mit Hilfe eines Sohns desselben zur Erde ließ.

Cassel, am 5. Januar 1818.

Kurfürstl. Hessische Regierung.

Warnungs-Anzeigen.

I. In der Nacht vom 27ten auf den 28. Novbr. v. J. brach zu Wasenberg, Amte Ziegenhain, in einer Scheuer des Johannes Süßmann, Fener aus, das bei starkem Winde schnell auch die nebenstehende andere Scheuer des genannten Einwohners, dann weiter die anstoßende Scheuer des Johannes Haust ergriß, und alle drei, mit Heu und Stroh vollgefüllten Gebäude, nebst dreißig eingeschperreten Schafen, in kurzer Zeit verzehrte. Am folgenden Morgen fand man, beim Auseinanderwerfen des Schuttes, zum größten Entsetzen, einen verbrannten weiblichen Körper, ohne Kopf und ganz unkenntlich, und zugleich, nicht fern von dem Leichnam, Stücke eines kleinen Handlaternen. Bald entdeckte es sich aber, daß es die blödsinnige Tochter des Schweinehirten Georg Haust sei, die den Brand verursacht hatte, und dabel so schrecklich umgekommen war. Dieses traurige Ereigniß wird zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit die Aagebdrigen von blödsinnigen Personen auf dieselben stets die sorgfältigste Aufsicht halten mögen, um solches Unglück künftig zu verhüten. Cassel, am 8. Januar 1818.

Kurfürstl. Hessische Regierung.

2. Der Einwohner Johannes Fey aus Ronshausen, ist wegen eines begangenen Falsch, durch Kurfürstl. Regierungs-Rescript dd. Cassel den 27. Decbr. a. p. zu einer vierwöchigen Gefängnißstrafe verurtheilt, und zur Verbüßung derselben eingezogen worden.

Rotenburg, am 12. Januar 1818.

R. H. Reservaten-Commission. Arstenius.

Todes-Anzeigen.

1. Allen Verwandten und Freunden beehre ich mich, in Auftrag meines Vaters, des Regierungs-Rathes Dr. Gräbe zu Rinteln, das am 20ten v. M. daselbst erfolgte Ableben meiner Tante, der Frau Pastorin Stadau, hiermit bekannt zu machen. Jeder der den Werth der Verbliebenen kannte, wird unsern Schmerz empfinden.

Cassel, den 11. Januar 1818.

L. Gräbe, Amts-Secretarius.

2. Am 10. Januar, Abends gegen 5 Uhr, starb Frau Anna Maria Höckel, geborne Fedwen, weiland des Glasermeysters Hrn. Christoph Ebershard Höckel hinterlassene Witwe, in einem Alter von 80 Jahren. Ich mache dieses ihren Verwandten und Freunden hiermit, unter Verbitung aller Beileidsbezeugungen, bekannt. Cassel, den 12. Januar 1818.

Ernst Balth. Höckel,
Sohn der Verstorbenen.

3. Unser einziges Kind, ein liebevoller Sohn von 1 Jahr 4 Monaten, ist uns an einem heftigen Krampfflusse, am 13ten d. M., in den Tod vorausgegangen. Vor dieses uns ewig werth bleibende Kind kannte, wird uns den Schmerz zu Gute halten, den sein Hinscheiden in unsern Herzen zurückließ. Von der Theilnahme aller unserer Freunde und Bekannten überzeugt, wünschen wir herzlich, daß sie nie ein gleiches Schicksal treffen möge.

Cassel, den 14. Januar 1818.

Der Hauptmann A. Fenner von Fenneberg,
und seine Gattin.

Einpaffirt sind:

Zum Leipzig. Thor: Am 9. Jan. Lieut. Zoll, in R. Pr. Dstn., f. von Nordhausen, 9. nach Ziegenhain. Kammerherr von Kruse, f. von Alendorf. Am 10. Kammerherr von Buttlar, in Hies. Dstn., f. von Wigenhausen, l. im Hess. Hof. Am 11. Major Johns, Aide de Camp Sr. Königl. Hobelt des Herzogs von Cambridge, f. von Hannover, l. im Valais Sr. Hochfürstl. Durchl. des Landgrafen Friedrich. Am 12. Graf v. Wallmoden, ausf. Dstn., f. von Hannover, 9. d.